

**PREISBLATT FÜR DIE NETZNUTZUNG DER FREIBERGER STROMVERSORGUNG GMBH** gültig ab 1. Januar 2015

Netznutzungsentgelte für Kunden mit registrierender ¼ h-Leistungsmessung

Spannungsebene	Jahresbenutzungsdauer			
	< 2.500 h   a		> = 2.500 h   a	
	Leistungspreis [EUR   kW   a]	Arbeitspreis [Cent   kWh]	Leistungspreis [EUR   kW   a]	Arbeitspreis [Cent   kWh]
Mittelspannungsnetz	10,58	3,63	81,05	0,81
Mittelspannungsnetz mit Messung auf Niederspannungsseite	10,90	3,74	83,48	0,84
Umspannung MS   NS	11,08	3,88	85,81	0,89
Niederspannungsnetz	11,94	4,39	90,53	1,25
Niederspannungsnetz mit Kommunalrabatt lt. KAV	10,75	3,95	81,48	1,13

Die Leistungspreise beziehen sich auf das Maximum im Zeitraum eines Jahres (Jahresleistungspreis). Entgelte zuzüglich Konzessionsabgabe, KWK-Umlage, Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV, Offshore-Haftungsumlage, Umlage für abschaltbare Lasten und der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Netznutzungsentgelte für Kunden mit registrierender ¼ h-Leistungsmessung

Atypische Netznutzung (Monatsleistungspreissystem)

Spannungsebene	Leistungspreis [EUR   kW   Mon.]	Arbeitspreis [Cent   kWh]
Mittelspannungsnetz	13,51	0,81
Mittelspannungsnetz mit Messung auf Niederspannungsseite	13,91	0,84
Umspannung MS   NS	14,30	0,89
Niederspannungsnetz	15,09	1,25
Niederspannungsnetz mit Kommunalrabatt lt. KAV	13,58	1,13

Die Leistungspreise beziehen sich auf das Maximum im Zeitraum eines Monats (Monatsleistungspreis). Entgelte zuzüglich Konzessionsabgabe, KWK-Umlage, Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV, Offshore-Haftungsumlage, Umlage für abschaltbare Lasten und der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Netznutzungsentgelte für Kunden ohne registrierende ¼ h-Leistungsmessung

Kundengruppe	Grundpreis [EUR   a]	Arbeitspreis [Cent   kWh]
SLP-Kunden in Mittelspannung	20,00	4,00
SLP-Kunden in Niederspannung	20,00	5,18
SLP-Kunden in Niedersp. m. Kommunalrabatt lt. KAV	18,00	4,66
Wärmespeicher-   Wärmepumpenkunden	0,00	2,05
Wärmespeicher-   Wärmepumpenkunden mit Kommunalrabatt lt. KAV	0,00	1,85

Entgelte zuzüglich Konzessionsabgabe, KWK-Umlage, Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV, Offshore-Haftungsumlage, Umlage für abschaltbare Lasten und der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Messentgelte für Kunden mit registrierender ¼ h-Leistungsmessung

Messspannungsebene	Messpreis [EUR   a]	Anteil Messung [EUR   a]	Anteil Messstellenbetrieb [EUR   a]
Mittelspannung	461,64	63,16	398,48
Niederspannung	337,33	63,16	274,17

Für die Bereitstellung eines GSM-Modems sind Mehrkosten in Höhe von 78,00 EUR | Jahr zu entrichten. Entgelte zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Die Preise beinhalten die Bereitstellung der beim Kunden erforderlichen Messeinrichtungen, deren Fernablesung und monatliche Datenbereitstellung.

#### Messentgelte für Kunden ohne registrierende ¼ h-Leistungsmessung

Messspannungsebene	Messeinrichtung	Messpreis [EUR   a]	Anteil Messung [EUR   a]	Anteil Messstellenbetrieb [EUR   a]
Mittelspannung	Zähler mit Wandlersatz	187,20	1,71	185,49
Niederspannung	Zähler für Ein-  Zweitarifmessung	10,47	1,71	8,76
	Vorkassezähler	37,42	1,71	35,71
	Elektr. Haushaltzähler	15,62	1,71	13,91
	Stromwandlersatz	12,16		12,16
	Tarifschaltung	12,16		12,16

Entgelte zusätzlich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Die Preise beinhalten die Bereitstellung der beim Kunden erforderlichen Messeinrichtungen und die jährliche Ablesung.

#### Abrechnungsentgelte

Kundengruppe	Abrechnungsentgelt [EUR   a]
Leistungskunden	238,56
SLP-Kunden	10,97

Entgelte zusätzlich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Die Preise beinhalten bei Leistungskunden 12 Abrechnungen pro Jahr und bei SLP-Kunden eine Abrechnung pro Jahr.

#### Abrechnungs- und Messentgelte für Kunden ohne registrierende Leistungsmessung für zusätzliche Messung und Abrechnung

Messung   Abrechnung	Messpreis [EUR   a]	Abrechnung [EUR   a]
Halbjährlich	3,42	13,17
Vierteljährlich	6,84	17,56
Monatlich	20,52	35,12

Entgelte zusätzlich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

#### Konzessionsabgabe

	Konzessionsabgabe [Cent   kWh]
Tarifkunden lt. KAV (Gemeindegröße bis 100.000 Einwohner)	1,59
Tarifkunden lt. KAV, ermäßigt	0,61
Sondervertragskunden lt. KAV	0,11

Zuzüglich zum Netznutzungsentgelt ist die Konzessionsabgabe nach Konzessionsabgabenverordnung (KAV) zu entrichten.

#### KWK-Umlage

Im Zeitraum 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 beträgt der KWK-Aufschlag gemäß aktueller Prognose für Letztverbraucher mit einem Jahresverbrauch von bis zu 100.000 kWh je Abnahmestelle:

0,254 Cent | kWh (Letztverbraucher-kategorie A)

Für oberhalb des Schwellenwerts von 100.000 kWh | a und Abnahmestelle bezogene Strommengen beträgt der KWK-Aufschlag:

0,051 Cent | kWh (Letztverbraucher-kategorie B)

0,025 Cent | kWh (Letztverbraucher-kategorie C)

Entgelte zusätzlich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

#### Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV

Im Zeitraum 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 beträgt die Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV gemäß Veröffentlichung der deutschen Übertragungsnetzbetreiber für Letztverbraucher mit einem Jahresverbrauch von bis zu 100.000 kWh je Abnahmestelle:

0,237 Cent | kWh (Letztverbraucher-kategorie A)

Für einen Jahresverbrauch von 100.001 bis 1.000.000 kWh | a und Abnahmestelle bezogene Strommengen beträgt die Umlage nach § 19 Absatz 2 StromNEV:

0,227 Cent | kWh (Letztverbraucher-kategorie A+)

0,227 Cent | kWh (Letztverbraucher-kategorie A++)

Für oberhalb des Schwellenwerts von 1.000.000 kWh | a und Abnahmestelle bezogene Strommengen beträgt die Umlage nach § 19 Absatz 2 Strom-NEV:

0,050 Cent | kWh (Letztverbraucher-kategorie B')  
0,025 Cent | kWh (Letztverbraucher-kategorie C')

Entgelte zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

#### Offshore-Haftungsumlage

Im Zeitraum 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 beträgt die Offshore-Haftungsumlage gemäß Veröffentlichung der deutschen Übertragungsnetzbetreiber für Letztverbraucher mit einem Jahresverbrauch von bis zu 1.000.000 kWh je Abnahmestelle:

-0,051 Cent | kWh (Letztverbraucher-kategorie A')

Für oberhalb des Schwellenwerts von 1.000.000 kWh | a und Abnahmestelle bezogene Strommengen beträgt die Offshore-Haftungsumlage:

0,050 Cent | kWh (Letztverbraucher-kategorie B')  
0,025 Cent | kWh (Letztverbraucher-kategorie C')

Entgelte zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

#### Umlage für abschaltbare Lasten

Im Zeitraum 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 beträgt die Umlage für abschaltbare Lasten gemäß Veröffentlichung der deutschen Übertragungsnetzbetreiber für alle Letztverbraucher 0,006 Cent | kWh, zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

#### Blindarbeit

Die gemessene induktive Blindarbeit, die in der HT-Zeit 50 % der zeitgleich bezogenen Wirkarbeit überschreitet, wird als induktive Blindmehrarbeit und die gemessene kapazitive Blindarbeit, die in der NT-Zeit 15 % der zeitgleich bezogenen Wirkarbeit überschreitet, wird als kapazitive Blindmehrarbeit jeweils getrennt in Rechnung gestellt:

0,970 Cent | kvarh (HT-Zeit)  
0,250 Cent | kvarh (NT-Zeit)

Als HT-Zeit gelten von Montag bis Freitag die Stunden von 6:00 Uhr bis 22:00 Uhr und Samstag, Sonntag und an bundeseinheitlichen Feiertagen die Stunden von 6:00 Uhr bis 13:00 Uhr. Die anderen Stunden im Jahr gelten als NT-Zeit.

#### Reservenetz-nutzung

Spannungsebene	< 200 h   a Leistungspreis [EUR   kW   a]	> 200 und < 400 h   a Leistungspreis [EUR   kW   a]	> 400 und < 600 h   a Leistungspreis [EUR   kW   a]
Mittelspannungsnetz	38,06	45,68	53,29
Umspannung MS   NS	41,04	49,24	57,45
Niederspannungsnetz	49,98	59,98	69,97

Entgelte zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

#### Lieferung von Aushilfsenergie

Aushilfsenergie für Leistungskunden mit Anschluss im Mittelspannungsnetz

Grundpreis	EUR   Monat	30,00
Arbeitspreis HT	Cent   kWh	9,66
Arbeitspreis NT	Cent   kWh	5,67

Entgelte zuzüglich Netznutzungsentgelt, KWK-Umlage, Mehrkosten gemäß Erneuerbare Energiengesetz, Konzessionsabgabe, Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV, Offshore-Haftungsumlage, Umlage für abschaltbare Lasten, Stromsteuer und Umsatzsteuer.

Als HT gelten die Zeiten von Montag bis Freitag 8:00 Uhr bis 20:00 Uhr, sonst NT.

FSG liefert Aushilfsenergie an alle niederspannungsversorgten Letztverbraucher zum allgemeinen Tarif der FSG, die den „Allgemeinen Bedingungen“ und den „Allgemeinen Preisen“ der Grund- und Ersatzversorgung gemäß §§ 36 und 38 EnWG entsprechen.

Die Belieferung erfolgt zu den Bedingungen der Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV – einschließlich der „Ergänzenden Bedingungen“ der Freiburger Stromversorgung GmbH.

Freiberg, Januar 2015